

Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses sowie des Abschlusses eines städtebaulichen- sowie eines Durchführungsvertrages bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“

Beratungsablauf:		
07.06.2018	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
12.06.2018	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
14.06.2018	Gemeinderat	Entscheidung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2015 unter anderem folgende Beschlüsse zum geplanten Windpark Jaderaußendeich gefasst:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss,

- a) mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme, auf Grund des angepassten Standortkonzeptes der Planungsgesellschaft NWP, Oldenburg, weiterhin die Fläche in Bollenhagen sowie die Fläche in Jaderaußendeich im Flächennutzungsplan sowie in entsprechenden Bebauungsplänen für die Windenergie auszuweisen. Weitere Flächen im Gemeindegebiet sollen nicht für die Windenergie ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung der o.g. Flächen für die Windenergie wird eine ausreichende Konzentration dargestellt, die in der Planungshoheit der Gemeinde Jade liegt.
- b)
- c)
- d) mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme, die maximale Höhe der Windenergieanlagen im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Windpark Bollenhagen“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ auf eine Gesamthöhe von kleiner 150 m festzusetzen.
- e) mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 sowie den Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ nach Ausarbeitung der Vorentwürfe dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt zur Beratung vorlegen zu lassen.

Aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ ist der bisher gefasste Aufstellungsbeschluss, der bereits angepasst worden ist, aufzuheben und neu zu fassen.

Die neuen zu beschließenden Geltungsbereiche sind in der nachfolgenden Seite dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist südlich etwas kleiner als der von der 4. Änderung der Flächennutzungsplanänderung – Teilfläche 2. Dies resultiert aus mangelnder Flächenverfügbarkeit des Vorhabenträgers. Sollte das Bauleitplanverfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes also erfolgreich abgeschlossen werden, wird dadurch an dieser Stelle Baurecht für Windenergieanlagen geschaffen.

Jedoch ist es sehr unwahrscheinlich, dass in diesem schmalen Baufenster, zwischen der Waldfläche und den bereits bestehenden Windenergieanlagen im Süden, eine weitere Anlage umgesetzt werden kann. Für die Zukunft wäre es dennoch empfehlenswert, diesen Bereich bauleitplanerisch zu steuern, ggfs. im Zusammenhang einer Repowering-Maßnahme der bestehenden Windenergieanlagen. Diesbezüglich sollte daher für diesen Bereich ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

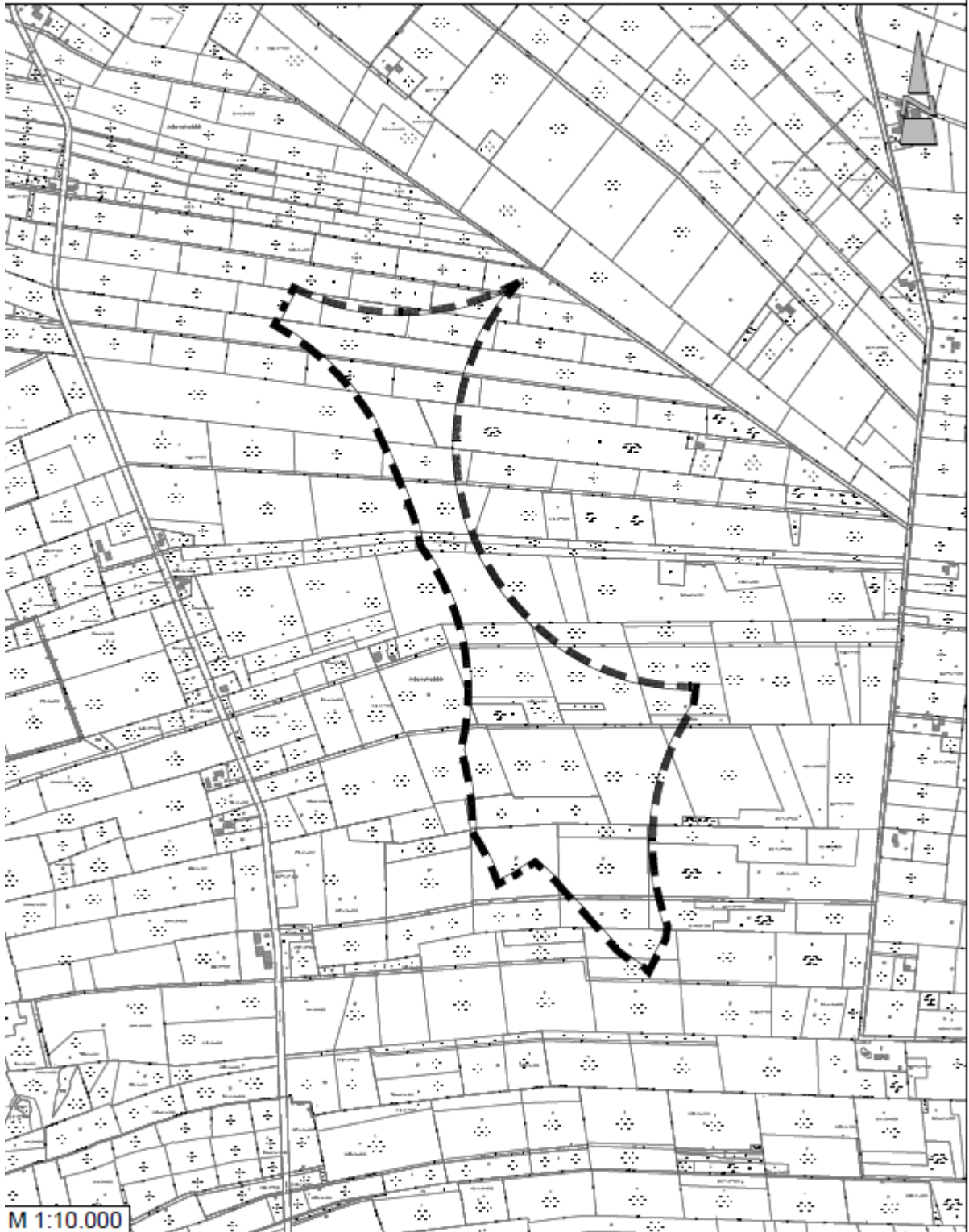
Zudem muss ein städtebaulicher- sowie Durchführungsvertrag mit den Investoren abgeschlossen werden, die als Anlage beigefügt sind (nicht öffentlich einsehbar).

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die bisher gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ aufzuheben und gleichzeitig neue Aufstellungsbeschlüsse, zu den o.g. Bauleitplänen, mit den geänderten Geltungsbereichen zu beschließen. Des Weiteren wird für den Bereich, der im Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“, jedoch nicht im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ enthalten ist, ein Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 gefasst. Weitere Flächen im Gemeindegebiet sollen nicht für die Windenergie ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung der Flächen für die Windenergie wird eine ausreichende Konzentration dargestellt, die in der Planungshoheit der Gemeinde Jade liegt. Zudem wird der Bürgermeister ermächtigt, den städtebaulichen- sowie Durchführungsvertrag abzuschließen und zu unterschreiben.

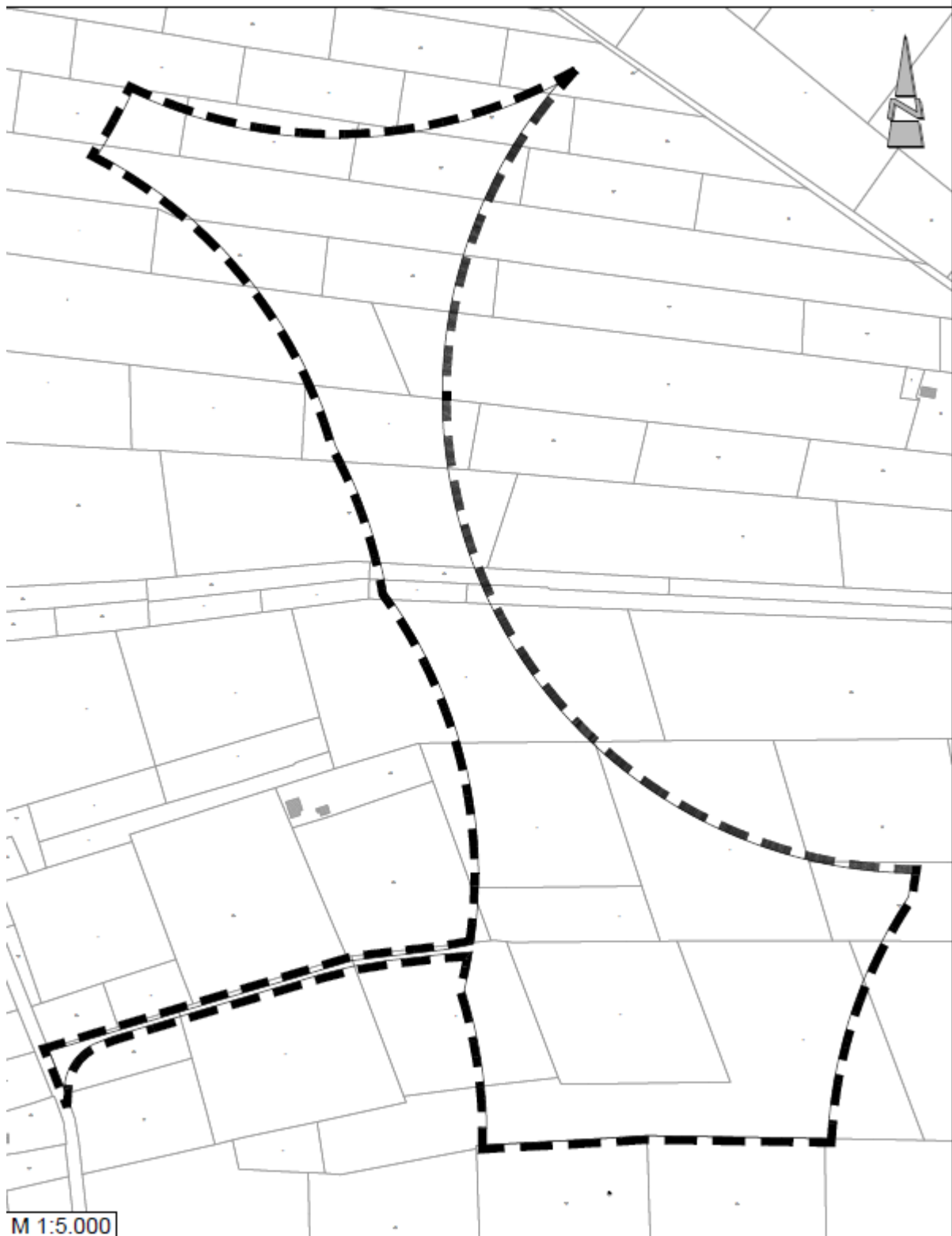
4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 "Windpark Jaderaußendeich"

Räumlicher Geltungsbereich: ca. 31 ha



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 "Windpark Jaderaußendeich"

Räumlicher Geltungsbereich: ca. 26 ha



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 61 (gelb markiert)

